

	Avicenna Studienwerk	Cusanuswerk	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Evangelisches Studienwerk Villigst
Bewerbungsfrist	1. April 1. Oktober	Bewerber*innen aus der Studienförderung können sich jederzeit bewerben (frühzeitige Kontaktaufnahme erwünscht) Externe Bewerber*innen: 1. Juni 1. November	31. März 30. September	1. Dezember 1. Juni
Bearbeitungszeit	Ca. 4 bis 5 Monate	bis zu 8 Wochen Vorauswahl, danach 2 Vorstellungsgespräche insgesamt 5 Monate	Ca. 6 Monate	Ca. 5 Monate
Laufzeit	2 Jahre Regelförderungsdauer 4 Jahre Höchstförderungsdauer	3,5 Jahre Höchstförderungsdauer Kann aus familiären/gesundheitlichen Gründen für max. 1 Jahr unterbrochen werden	3 Jahre Regelförderdauer	3 Jahre Regelförderdauer
Verlängerung der Förderdauer	Verlängerung möglich aus fachlichen Gründen und /oder wegen Kinderbetreuung oder Behinderung	Verlängerung möglich bei: Krankheit, Mutterschutzeiten, Kindererziehung	In Einzelfällen um 6 Monate Weitere Verlängerungsoptionen für Promovierende mit Kind(ern)	Option auf ein 7. Fördersemester Möglichkeit der Verlängerung um ein Jahr (Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, Pflege eines nahen Angehörigen)
Höhe der Leistungen (pro Monat)	Höchstsatz (einkommensabhängig): 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familienzuschlag: 155€ Kinderbetreuungszuschlag: 155€ für das erste, 50€ für jedes weitere Kind Im Ausland: Auslandszuschläge sowie Zuschüsse zu Reisekosten, Studien- und Konferenzgebühren	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familienzuschlag: 155€ Kinderbetreuungszuschlag: 155€ für das erste, 50€ für jedes weitere Kind Krankenkassenzuschuss Förderung von Auslandsvorhaben Förderung von Studiengebühren i.H.v. max. 10.000€ pro Studienjahr	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale: 100€ Familienzuschlag Krankenkassenzuschuss Auslandszuschlag	Grundstipendium: 1650€ Forschungskostenpauschale 100€ ggf. Familienzuschlag ggf. Krankenkassenzuschuss Auslandszuschlag

	Avicenna Studienwerk	Cusanuswerk	Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk	Evangelisches Studienwerk Villigst
Zulassungsvoraussetzungen	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/ staatlich anerkannten deutschen Hochschule Dissertationsvorhaben befindet sich in der Anfangsphase Zugehörigkeit Islam (Ausnahmen möglich) überdurchschnittliche akademische Leistungen Sprachniveau C1 soziales Engagement	Zulassung zur Promotion an einer staatlich anerkannten Hochschule im In- oder Ausland Dissertationsvorhaben befindet sich in der Anfangsphase Mitgliedschaft in der katholischen Kirche, ein gelebter christlicher Glaube, Bereitschaft, die Kirche mitzugestalten herausragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse ausgeprägtes gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein, ehrenamtliches Engagement, Kreativität, Offenheit und Reflexionsvermögen Bewerber*innen aus dem Ausland: Sprachniveau C1	Zulassung zur Promotion an einer staatlichen/ staatl. anerkannten Hochschule in DE, EU, Schweiz Dissertationsvorhaben befindet sich in der Anfangsphase Zugehörigkeit Judentum (nichtjüdische Promovierende können sich mit Forschungsprojekten bewerben, die jüdische Themen zum Inhalt haben) hervorragende universitäre und Forschungsleistungen Sprachniveau B2 Gesellschaftliches Engagement in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen oder im gesellschaftlichen Umfeld	Zulassung zur Promotion an einer Hochschule Promotionsarbeit vor max. einem Jahr begonnen Zugehörigkeit evangelische Kirche, Ausnahmen möglich Zügig absolviertes Studium überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen (Abschlussnote mindestens »gut«, in Jura »vollbefriedigend«) Studierende mit einem ausländischen Abschluss können sich bewerben, wenn sie an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassen sind
Nicht gefördert	Abschlussförderung Promotion wird im Ausland absolviert		Promotionen in Bereich Medizin	Abschlussförderung Wiederbewerbung i.d.R. nicht möglich Promotionen im Bereich Medizin
Möglichkeiten der Berufstätigkeit		max. 1/4 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bei der wissenschaftlichen Arbeit dienlichen Mitarbeit in Forschung/Lehre an der Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung Max. 5 Wochenstunden bei Erwerbstätigkeit außerhalb der Wissenschaft		Liegt die Tätigkeit im wissenschaftlichen bzw. disziplinären Bereich der Doktorarbeit, so ist sie mit der Förderung kompatibel, wenn diese 1/4 der regelmäßigen wöchentl. Arbeitszeit nicht überschreitet. Ist dies nicht der Fall, darf pro Woche maximal 5 Stunden gearbeitet werden.
Besonderheiten	Bildungsveranstaltungen Wiederbewerbung ist nach einem Jahr möglich	Ermutigen v.a. junge Eltern Differenziertes Bildungsprogramm Tutorielle Begleitung Geistliches Programm	u.U. auch an ausländischen Hochschulen möglich Ideelles Förderprogramm Vertrauensdozent*in	Ermutigen Promovierende mit Carearbeit und Promovierende mit Behinderung/chronischer Krankheit u.U. auch an ausländischen Hochschulen möglich Promotionsbegleitendes Seminarprogramm Betreuung durch Studienleitungen und Vertrauensdozent*innen an den Hochschulen Geistiges Programm Demokratische Mitbestimmung